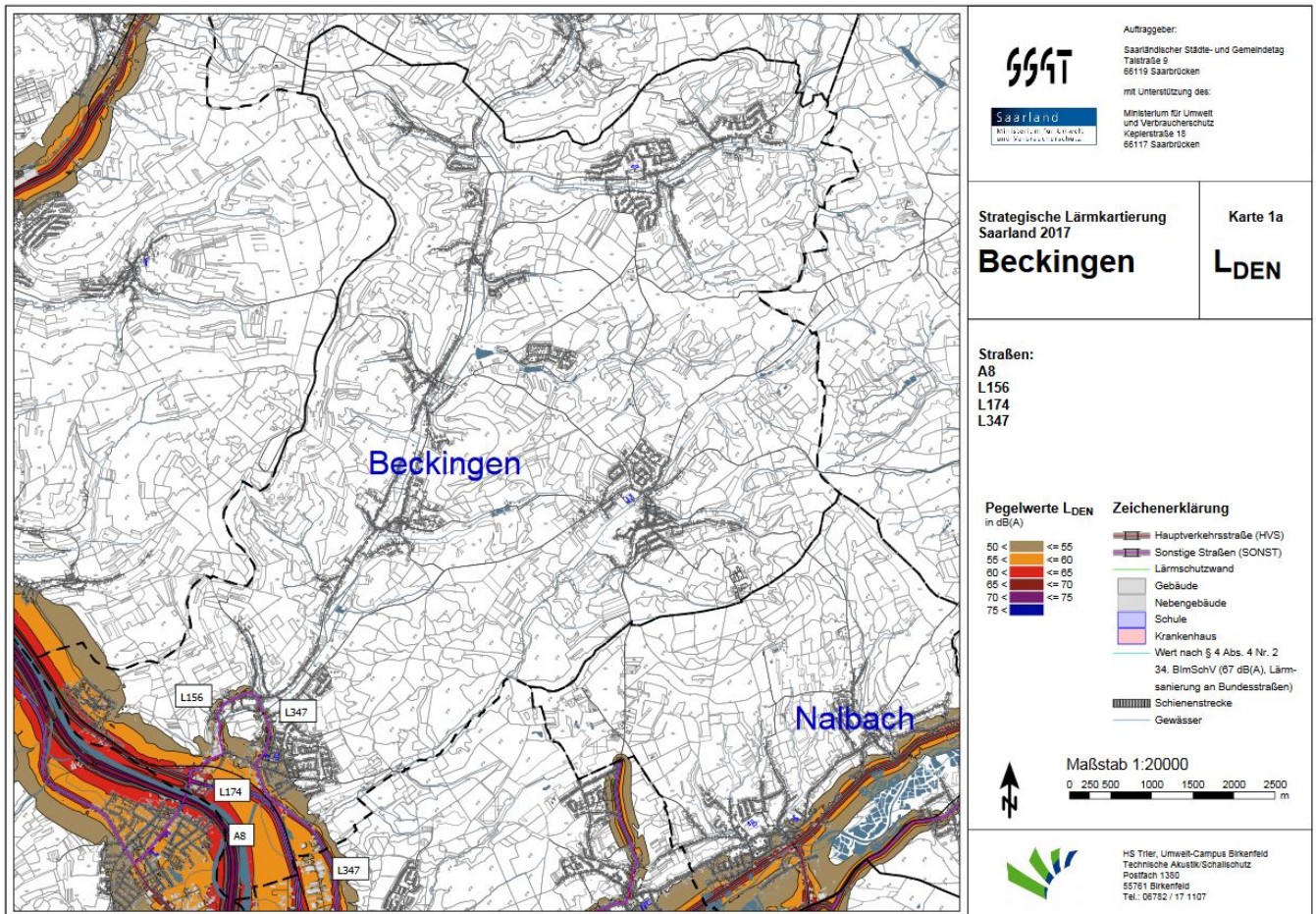


# Gemeinde Beckingen

## Lärmaktionsplanung 2018

### Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Vorbemerkung..... 1</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen..... 1</b>
<b>3</b>	<b>Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte..... 2</b>
<b>4</b>	<b>Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung ..... 2</b>
<b>5</b>	<b>Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II ..... 2</b>
<b>6</b>	<b>Maßnahmen im Lärmaktionsplan ..... 4</b>
<b>7</b>	<b>Ruhige Gebiete ..... 5</b>
<b>8</b>	<b>Protokolle der öffentlichen Anhörung ..... 5</b>

## Tabellen

Tabelle 1	Zahl betroffener Menschen (2017) ..... 2
Tabelle 2	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017)..... 2
Tabelle 3	Zahl betroffener Menschen (2012) ..... 3

# Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Gemeinde Beckingen

## 1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Beckingen hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 06.07.2015 im Gemeinderat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Gemeinde Beckingen  
Gemeindeschlüssel: 100 421 11  
Ansprechpartner: Herr Schwinn  
Adresse: Bergstraße 48  
66701 Beckingen  
Telefon: 0 68 35/ 55-0  
Internet: [www.beckingen.de](http://www.beckingen.de)

Davon abweichend ist ab dem 01.01.2015 das EBA zuständig für die Kartierung der Haupteisenbahnstrecken<sup>1</sup> sowie die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans<sup>2</sup>. An der südwestlichen Gemeindegrenze verläuft die Haupteisenbahnstrecke Saarbrücken-Trier.

## 2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Beckingen ist eine saarländische Gemeinde im Landkreis Merzig-Wadern. Die Landeshauptstadt liegt etwa 30 km südöstlich der Gemeinde. Im Westen grenzt Beckingen an die Gemeinde Rehlingen-Siersburg, im Norden an Losheim am See, im Osten an die Gemeinde Schmelz und im Süden an die Stadt Dillingen/Saar. Die Gemeinde Beckingen gliedert sich in neun Gemeindebezirke (Beckingen, Düppenweiler, Erbringen, Hargarten, Haustadt, Honzrath, Oppen, Reimsbach und Saarfels). In ihr leben rund 15.000 Einwohner<sup>3</sup>.

In der Gemeinde Beckingen wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

- BAB 8
- L 156 (Talstraße)
- L 174 (Merziger Straße)
- L 347 (Bergstraße/Brückenstraße und Dillinger Straße).

---

<sup>1</sup> Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

<sup>2</sup> Der aktuelle Stand der Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken kann unter folgendem Link abgerufen werden: [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html).

<sup>3</sup> <https://www.beckingen.de>; aufgerufen am 22.11.2018

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen.

### 3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

### 4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L <sub>DEN</sub>		L <sub>Night</sub>	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			439	400
55-60	457	500	243	200
60-65	341	300	37	0
65-70	226	200	0	0
70-75	10	0	0	0
>75	0	0		

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017)

Schwellenwerte [dB(A)]	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>
	Zahl betroffener Wohnungen Ungerundet/EU-Rundung	Zahl betroffener Schulen	Zahl betroffener Krankenhäuser	Betroffene Fläche in km <sup>2</sup>
>55	550/600	0	0	2,52
>65	124/100	0	0	0,61
>75	0	0	0	0,05

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

### 5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert

für den Lärmindikator  $L_{DEN}$  bzw.  $L_{Night}$ , die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_s)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener  
 $L_i$ : Pegelwert für die Anzahl Betroffener  $n_i$   
 $L_s$ : Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den  $L_{DEN}$  55 dB(A), für den  $L_{Night}$  50 dB(A).

In der Gemeinde beträgt die LKZ für den $L_{DEN}$ in der II. Stufe:	6.168.
Die LKZ für den $L_{DEN}$ beträgt in der 3. Runde:	6.700.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den $L_{DEN}$ um:	+8,6%.
Die LKZ für den $L_{Night}$ in der II. Stufe beträgt:	3.353.
Die LKZ für den $L_{Night}$ beträgt in der 3. Runde:	3.383.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den $L_{Night}$ um:	+0,9 %.

Eine Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Für die Gemeinde Beckingen wird eine leichte Erhöhung der LKZ festgestellt.

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die Betroffenenzahlen der Stufe II aufgeführt. In den höheren Pegelklassen hat sich die Zahl der Betroffenen leicht verringert.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	$L_{DEN}$		$L_{Night}$	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	317	300
55-60	387	400	247	200
60-65	217	200	57	100
65-70	239	200	0	0
70-75	33	0	0	0
>75	0	0	-	-

## 6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Im Lärmaktionsplan der Stufe II wurde entlang der untersuchten Straßenabschnitte aufgrund der geringen Zahl an Betroffenen  $> 70 \text{ dB(A)}_{L_{DEN}}$  und  $> 60 \text{ dB(A)}_{L_{Night}}$  kein kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen.

In der Umgebung der L 156, und der L 347 sind in größerem Umfang Menschen Pegeln  $> 65 \text{ dB(A)}_{L_{DEN}}$  und  $> 55 \text{ dB(A)}_{L_{Night}}$  ausgesetzt, die gesundheitliche Gefährdungen hervorrufen können.

Für die L 347 `Bergstraße/Brückenstraße` und die L 156 `Talstraße` wurde die Wirksamkeit einer Ausweitung der Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h auf den gesamten Tageszeitraum untersucht. Die Ausweitung des Tempo-30 Bereiches wird von der Gemeinde aufgrund der geringen Verbesserung der Situation als nicht zielführend eingestuft.

Des Weiteren wurde der Einbau lärmindernder Beläge für die

- L 156 `Talstraße`, von `Bahnhofstraße` bis `Brückenstraße`
- L 174 `Merziger Straße`, von Höhe `Fliederstraße/Barbarastraße` bis Ende `In der Olk`
- L 347 `Bergstraße/ Brückenstraße`, von `Talstraße` bis `Dillingerstraße` und
- L 347 `Dillinger Straße`, von `Bergstraße` bis `Hinter der Felsmühle`

vorgeschlagen.

Die Gemeinde Beckingen wird sich künftig verstärkt um eine Umsetzung insbesondere dieser Maßnahme bemühen.

Zur Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Gemeinde Beckingen werden die `sonstigen Maßnahmen` des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bei Einfahrt in die Gemeinde
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Prüfung der Möglichkeit, lärmgeminde Deckschichten einzusetzen
- Schaffung von Anreizen, den Anteil des MIV am Verkehrsaufkommen zu reduzieren (bspw. leistungsfähiger ÖPNV, bestehendes System von Fahrrad- und Fußwegen ausweiten, schaffen sicherer Fahrradstellplätze)
- Attraktive Gemeindeentwicklung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, sichere Wege zu Schulen und Kindergärten)
- Bei Erneuerung der kommunalen Fahrzeugflotte und beim Ausschreiben von Leistungen des ÖPNV wird auf den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge und lärmgeminde Reifen geachtet
- Information der Bürger zur Thematik Lärm und Mobilität
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

Da keine wesentliche Veränderung der Lärmsituation ermittelt wurde, besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten.

## 7 Ruhige Gebiete

Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete vor Lärm überhaupt bzw. einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke). Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung.

Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen insbesondere auch großflächige Gebiete in Frage, die keiner der o. g. Lärmarten ausgesetzt sind und von Menschen zur Erholung z. B. für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Die LAI-Hinweise geben als Anhaltspunkt für ein ruhiges Gebiet Pegelwerte von  $L_{DEN} < 40 \text{ dB(A) an}^4$ . In landschaftlich geprägten Erholungsräumen können, insbesondere in Randbereichen, auch höhere Pegel (bis etwa  $50 \text{ dB(A) } L_{DEN}$ ) akzeptiert werden<sup>5</sup>. Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten.

Innerhalb der Gemeinde Beckingen befinden sich viele ausgedehnte Waldflächen und ausgewiesene Wanderwege, die der Bevölkerung als (Nah)erholungsgebiet dienen können, darunter bspw. auch die sogenannte Traumschleife Beckinger Saarblicke. Die Waldflächen weisen eine große Entfernung zu den Verkehrslärmquellen auf und stellen damit 'ruhige Gebiete' im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird überprüft, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

## 8 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Gemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom ++.++.2018 bis zum ++.++.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2019 im Gemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am ++.++.2019.

---

<sup>4</sup> LAI-Hinweise zur Aktionsplanung, Zweite Aktualisierung vom 09.03.2017, Abschnitt 5

<sup>5</sup> vgl. Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung, UBA 2018

Beckingen, den ##.##.2019

---

Thomas Collmann, Bürgermeister